Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beschluss vom 23. Oktober 2018

Kleine Anfrage Nr. 2018/24
betreffend «Mittel aus dem Agglomerationsprogrammtopf für eine reine Strassensanierung»

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Juli 2018 stellt Kantonsrat Matthias Frick verschiedene Fragen zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus und insbesondere zum städtischen Agglomerationsprojekt «Aufwertung der Rheinuferstrasse».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Das Verkehrssystem und die Siedlungsentwicklung sind eng miteinander verknüpft: Zum einen bewirken neue Verkehrsangebote zusätzliches Siedlungswachstum. Zum anderen entsteht durch die Siedlungsentwicklung ein höheres Verkehrswachstum, was zu einer Mehrbelastung der Verkehrsinfrastrukturen führt. Eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger ist deshalb von grosser Bedeutung. Die Höhe der Bundesbeiträge hängt davon ab, wie gut die Verkehrs- und Siedlungsprojekte aufeinander abgestimmt sind.

Die Aufwertung der Rheinuferstrasse ist eines von vielen städtischen Projekten, die im Rahmen des Agglomerationsprogrammes von Bund und Kanton finanziell mitgetragen wird. Voraussetzung für eine Mitfinanzierung ist die Sicherstellung der langfristigen Verkehrsfunktion für alle Verkehrsträger. Daneben soll die Aufenthaltsqualität entlang dem Rhein verbessert werden. Die komplexen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbetrieb oder die unter der Fahrbahn liegenden Werkleitungskanäle müssen dabei berücksichtigt werden.

Die Stadt Schaffhausen als Eigentümerin und Verantwortungsträgerin der städtischen Kantonsstrasse Rheinuferstrasse ist federführende Bauherrin und deshalb verantwortlich für die Projektentwicklung, Projektierung und Bauausführung. Der Kanton Schaffhausen genehmigt das Auflageprojekt gemäss Strassengesetz, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Die breite Bevölkerung, die von der Aufwertung direkt betroffenen Infrastrukturbetreiber und die Verkehrsverbände wurden im Projektentwicklungsprozess angemessen miteinbezogen. Der von der Stadt Schaffhausen durchgeführte Mitwirkungsprozess wird vom Regierungsrat ausdrücklich gewürdigt und als gutes Beispiel für den Kanton und andere Gemeinden hervorgehoben.

Die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen haben der Kreditvorlage zur Aufwertung der Rheinuferstrasse am 25. September 2016 mit 61 % zugestimmt. Das Projekt wurde in der Abstimmungsvorlage detailliert beschrieben. Die parallel auszuführenden Sanierungsprojekte Kragplattensanierung und untere Bachstrasse (Bereich Moosente), die nicht über das Agglomerationsprogramm abgewickelt werden können, wurden in der Vorlage ebenfalls beschrieben. Der Regierungsrat verweist auf die entsprechende Abstimmungsbroschüre der Stadt Schaffhausen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Das Aggloprogramm 1 von Schaffhausen wurde vom Bund als sehr gut bewertet (SN vom 15. Mai 2009). Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs massgeblichen Anteil an der guten Bewertung des Aggloprogramms 1 haben und wesentlich dazu beitrugen, dass der Bund rekordverdächtige Beiträge in der Höhe von 40 % an die Infrastrukturkosten leisten will?*

   Der Bund prüft bei der Bewertung der Agglomerationsprogramme insbesondere die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsprojekte. Alle im Programm aufgenommenen Infrastrukturprojekte sollten die angestrebte Siedlungsentwicklung nach Innen bzw. die Konzentration der Entwicklung auf die Entwicklungsschwerpunkte unterstützen. Allerdings ist nicht die Bewertung einzelner Projekte ausschlaggebend für die Festlegung des Beitragssatzes, sondern die Gesamtwirkung des Programms sowie die Kosten, welche für die vorgeschlagenen Massnahmen aufgewendet werden müssen. Der Kern des Agglomerationsprogramms Schaffhausen plus ist der Ausbau der Bahninfrastruktur mit der Einführung der S-Bahn. Daneben leisten aber auch verschiedene Projekte für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ihren wichtigen Beitrag zur langfristigen Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur in der Agglomeration Schaffhausen. Mit der Festlegung des maximalen Beitragssatzes von 40 % hat der Bund die integrierte Abstimmung der angestrebten Siedlungsentwicklung mit den vorgeschlagenen Infrastrukturprojekten gewürdigt. Zu bemerken ist, dass der maximale Bundesbeitrag von 40 % nur bis zu einer vereinbarten Investitionssumme der einzelnen Projekte gilt. Überschreiten die Projektkosten das in der Leistungsvereinbarung aufgenommene Kostendach, beteiligt sich der Bund an diesen Mehrkosten nicht. Bei einzelnen Projekten, die kostenintensiver sind als in der Leistungsvereinbarung aufgenommen, kann der Bundesbeitrag entsprechend tiefer als bei 40 % liegen. Der Beitragssatz von 40 % ist erfreulich. Es gibt weitere Agglomerationen in der Schweiz, die ebenfalls den maximalen Beitragssatz erzielt haben.

2. *Welche Elemente der Massnahme «Aufwertung der Rheinuferstrasse» des Agglopro-gramms 1 sind nach Ansicht des Regierungsrats zentral?*

Der Regierungsrat verweist auf die Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen vom 25. September 2016. Darin sind die Massnahmen in den verschiedenen Abschnitten erläutert. Die Neugestaltung sieht einen breiteren Rad- und Fussgängerweg, Sitzgelegenheiten und eine Abtrennung des kombinierten Rad- und Gehwegs durch einen Grünbereich vor. Die Massnahmen bedingen eine Neutrassierung der Fahrbahn. Aus Sicht des Regierungsrates sind zur Aufwertung der Rheinuferstrasse nicht einzelne Elemente zentral, sondern die auf die vielfältigen Nutzungsanforderungen abgestimmte Anpassung der Strasse mit den dazugehörigen Einzelmassnahmen als Ganzes. Die einzelnen Elemente stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Bei der Aufwertung einer Strasse sind alle Verkehrsträger sowie die Gestaltung des Aussenraums (z.B. Bepflanzung, Beleuchtung) ausgewogen zu berücksichtigen. Der Regierungsrat beurteilt das Projekt insgesamt als sehr gelungen und den Projektnutzen als hoch.

3. *Welche dieser Elemente sind in der Vorlage zur Sanierung der Rheinuferstrasse bzw. im Investitionskredit von 6.918 Mio. Franken enthalten und welche nicht?*

Die im Projekt «Aufwertung der Rheinuferstrasse» enthaltenen Elemente sind in der Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung (Seiten 7 bis 13) detailliert beschrieben. Nach der Volksabstimmung hat die Stadt Schaffhausen das Bauprojekt mit den in der Volksabstimmung genehmigten Elementen ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Es gingen zwei Einsprachen ein, die mit den Einsprecherparteien bereinigt wurden. Die Einwendungen wurden zurückgezogen. Der Regierungsrat hat das Auflageprojekt mit Beschluss vom 3. Juli 2018 genehmigt. Die Baubewilligung liegt damit abschliessend vor. Die Stadt Schaffhausen ist verpflichtet, alle Projektelemente gemäss Auflageprojekt zu realisieren.

4. *Wie hoch lägen die approximativen Kosten eines reinen Sanierungsprojektes (Sanierung des heutigen Strassenkörpers ohne Änderung des Strassenkörpers) der Rheinuferstrasse im betroffenen Planungsperimeter?*

Der Regierungsrat verweist auf die Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen vom 25. September 2016. In den Ausführungen zu den Kosten und zur Finanzierung (Seiten 14 und 15) ist zu entnehmen, dass die Sanierungskosten ohne

Aufwertungsprojekt bei 2.546 Mio. Franken lägen. Dieser Betrag scheint dem Regierungsrat aufgrund des umfassenden Projektperimeters und des Infrastrukturzustandes plausibel.

5. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Mitfinanzierung der Investitionskosten von 30 % durch den Kanton resp. 40 % durch den Bund für die Sanierung der Rheinuferstrasse gemäss dem in der Volksabstimmung angenommenen Projekt gerechtfertigt ist? Wenn ja, weshalb?*

   Der Regierungsrat unterstützt das städtische Agglomerationsprojekt ausdrücklich. Die von der Stadt Schaffhausen erarbeiteten Massnahmen werten die Rheinuferstrasse wesentlich auf. Das Projekt berücksichtigt alle Nutzergruppen ausgewogen. Der Regierungsrat hat das Auflageprojekt mit Beschluss vom 3. Juli 2018 entsprechend genehmigt. Die Mitfinanzierung von Bund und Kanton basiert auf der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Agglomeration Schaffhausen bzw. dem Gesetz über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vom 6. Juni 2011.

6. *Ist der Bund – der immerhin 40 % der Infrastrukturkosten mitfinanzieren soll – in die Prozesse involviert und erhält die Möglichkeit, das Projekt eigenständig auf Mitfinanzierungswürdigkeit zu überprüfen?*

   Selbstverständlich prüft der Bund jedes Projekt. Die Abwicklung der Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme ist vom Bundesamt für Strassen in einer Weisung festgelegt. Die Unterlagen der einzelnen Agglomerationsprojekte müssen dem Bundesamt für Strassen vor Baubeginn zur Prüfung eingereicht werden. Die Agglomeration bzw. der Projektträger muss nachweisen, dass die Finanzierung sichergestellt ist und die Baureife erlangt wurde. Nach der Prüfung der Projektunterlagen wird zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Nach Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung kann der Baustart erfolgen. Das städtische Projekt «Aufwertung Rheinuferstrasse» wurde im Sommer 2018 dem Bundesamt für Strassen eingereicht. Die Ausstellung der Finanzierungsvereinbarung wird vor Jahresende erwartet. Der Baubeginn ist auf Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen etappenweise unter Verkehr. Bauende ist voraussichtlich Mitte 2021.

Schaffhausen, 23. Oktober 2018

DER STAATSSCHREIBER

Dr. Stefan Bilger